

## Aktive Gewaltlosigkeit als handlungsleitendes Motiv

**Gewalt ist verletzend und schädigend.** Gesellschaftlich konsensfähig scheint heute eine Definition von Gewalt zu sein, die Gewalt in folgender Weise beschreibt:

Gewalt ist „verletzend“ versteht sich dabei prozesshaft und beginnt bei der (durchaus auch subjektiven) verbalen, psychischen, physischen, strukturellen, usw. (verletzenden) Grenzüberschreitung und endet im schlimmsten Fall mit der Tötung von Lebewesen. „Schädigend“ wird dabei in der Regel auf Sachen (und damit nur indirekt auf Lebewesen) bezogen und endet in der Regel mit der Zerstörung.

Wer die eigene Ohnmacht (nicht anders als gewalttätig handeln zu können) rechtfertigt, begibt sich in eine gefährliche Sackgasse weil damit das Wesen der Gewalt (verletzen und schädigen) kaschiert (verborgen) oder verharmlost und die Verantwortung für das eigene Handeln und Verhalten vermieden oder ausgeblendet werden soll (z.B. durch die rhetorische Gegenfrage: Was hätte ich denn sonst tun sollen?“).

Dabei spielt es keine Rolle, ob Gewalt zum Beispiel als Notwehr, oder um sich z.B. ernähren zu können, rechtlich und gesellschaftlich legitimiert wird.

Gewalt ist und bleibt immer ein verletzendes, schädigendes Mittel auf das wir Menschen zurückgreifen können, manchmal sogar müssen oder eben auch nicht. Maßgeblich für den Einsatz dieses Mittels ist nicht die „Verpackung“: die Rechtfertigung oder Bewertung von Gewalt sondern unser eigenes Vermögen, um auf Gewalt als Mittel verzichten zu können oder eben nicht.

Zu rechtfertigen ist von daher nicht die Gewalt (sie verletzt und schädigt immer) sondern unsere Ohnmacht ... und die damit verbundene Entscheidung für unser jeweiliges Handeln und Verhalten.

ZIEL ist es, im Respekt vor dem Gewaltmonopol des Staates, Wege der aktiven Gewaltlosigkeit zu beschreiten, auf jede Rechtfertigung von Gewalt und Rassismus zu verzichten und den Transfer in die Alltagswelt zu realisieren. Die Mitglieder der GAV haben sich dazu verpflichtet, aktive Gewaltlosigkeit als handlungsleitendes Prinzip im eigenen Alltag und in ihrer beruflichen Praxis andauernd zu reflektieren und zu praktizieren.“

Rechtfertigung von Gewalt ist nicht möglich. Denn Gewalt lässt sich nicht rechtfertigen. Zu Grunde liegt dabei die Erkenntnis, dass Gewalt immer eskaliert, die Folgen von Gewalt nicht berechenbar sind und mit ihr die Legitimation von Gegengewalt und deren Eskalation eröffnet wird.

In Wirklichkeit geht es aber auch gar nicht um die Rechtfertigung von Gewalt, sondern um die Frage zum Umgang mit der eigenen Ohnmacht.

Sie, die Ohnmacht ist es, die uns glauben machen möchte, in kritischen Situationen auf Gewalt als das „letzte, äußerstes Mittel“ zurückgreifen zu dürfen.

Im Grunde geht es also um die Frage nach der Rechtfertigung unserer Ohnmacht.

In vielen aktuellen Beiträgen zur Gewaltprävention wird versucht, Gewalt zu relativieren (z.B. als „pädagogisches Konzept für Frauen und Mädchen“), umzudeuten (z.B. als „pädagogisches Konzept zur Prävention von Gewalt“), zu negieren oder als „Ultima Ratio“ (letztes, äußerstes Mittel) zu rechtfertigen.

Immer wieder erleben wir ein gefährliches Lavieren, wenn es um die Begründung, Bewertung oder Rechtfertigung von Gewalt geht.

Die Lösung des Problems findet sich also nicht in der Rechtfertigung oder Relativierung (Einschränkung der Gültigkeit) der Gewalt,

- sondern in der andauernden Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens
- in der Überprüfung ob ich (immer öfter) auf das Mittel der Verletzung und Schädigung (Gewalt) verzichten kann
- und in der Suche, Entwicklung und Realisierung von Alternativen zur Gewalt in Ohnmachtssituationen.

Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist diese Problematik von besonderer Bedeutsamkeit:

So geht es zum einen um prägende Grundeinsichten und Einstellungen, um die Übernahme der Verantwortung für das eigene Reden, Handeln und Verhalten und zum anderen um ein Glaubwürdigkeitsproblem und die Herstellung von Authentizität (Übereinstimmung der Botschaft mit der/dem Botschafter/in) insbesondere bei uns Trainer/innen.

**AUSGEBILDETE TRAINERINNEN UND TRAINER** repräsentieren die Gewalt Akademie Villigst mit einer eindeutigen Haltung gegenüber Gewalt und Rassismus. Sie verpflichten sich, aktive Gewaltlosigkeit als handlungsleitendes Prinzip in ihrem eigenen Alltag und in ihrer beruflichen Praxis fortwährend zu reflektieren.

Die Ausbildung zum/zur Deeskalationstrainer/-in Gewalt und Rassismus zielt darauf, authentische Trainerpersönlichkeiten hervorzubringen, die ein Training gestalten, das vor allem Spaß macht, dabei unter die Haut geht, innerlich aufwühlt und tief im Bewusstsein ankert. Ein Training, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene betroffen, einführend und verantwortlich macht, so dass sie aus innerer Überzeugung auf Gewalt verzichten. Ein Training, das Raum, Würde, Vertrauen und Sicherheit gibt, um sich neu zu erfinden.

**AUFGABE** der Gewalt Akademie Villigst ist es, sich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verständigen, um zu begreifen, zu erfahren und zu verstehen, was zwischen Menschen Sinn macht, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten soll und kann.